

720 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. April 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem den Gemeinden Pauschalentschädigungen für die ihnen anlässlich der Durchführung der Ordentlichen Volkszählung 1971 entstandenen Kosten gewährt werden

Bei der Ordentlichen Volkszählung 1971 war es notwendig, daß die Gemeinden in verstärktem Ausmaß die Ausfüllung der Drucksorten durch Zählungskommissäre durchführten. Die Kosten für die Entschädigung derartiger Zählorgane hatten auf Grund der bisherigen Rechtslage ausschließlich die Gemeinden zu tragen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen nun Pauschalbeiträge des Bundes an die Gemeinden für die diesen anlässlich der Mitwirkung bei der Volkszählung 1971 entstandenen Kosten geleistet werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Mai 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. April 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem den Gemeinden Pauschalentschädigungen für die ihnen anlässlich der Durchführung der Ordentlichen Volkszählung 1971 entstandenen Kosten gewährt werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 16. Mai 1972

W i n d s t e i g
Berichterstatter

Dr. F r u h s t o r f e r
Obmann